

## Briefmuster-Spezial: Der Seeposttarif im Weltpostverein

Einer der merkwürdigsten Tarife des 1874 ausgehandelten und 1875 gegründeten Weltpostvereins war mit Sicherheit die "surtaxe maritime". Im Abschlussprotokoll des Wiener Postkongresses von 1891 ist die 1879 eingeführte Abgabe folgendermaßen definiert worden:

"... tout parcours maritime n'excédant pas 300 milles marins est gratuit...dans le cas contraire, il est rétribué à raison de 2 francs par kilogrammes de lettres ou cartes postales ..." <sup>1</sup>. Kurz zusammengefasst: Wenn ein Seetransport über mehr als 300 Seemeilen notwendig war, konnten die Postverwaltungen untereinander sich mit 2 Franc pro Kilo belasten. Nach dem offiziellen UPU-Umrechnungskurs entsprach dies 2 Reichsmark bzw. in Österreich-Ungarn 1 Gulden pro Kilogramm Brief/Postkarte. Dies führte dazu, dass einige Postverwaltungen, z.B. die österreichische und ungarische, diese Gebühr an die Postbenutzer weitergaben. Andere wie Luxemburg und Belgien taten es nicht. Im postalischen Verkehr von Ungarn nach Übersee wurde diese Zusatzgebühr erhoben. Aufgrund des Tarifzeitraumes kann diese Spezialität nur mit Briefmusterfrankaturen nachgewiesen werden.

Der Seeposttarif wurde in Ungarn am 1. April 1879 in das Portosystem eingeführt und galt bis zum 31. Mai 1892. In diesem Zeitraum galten folgende Gebühren für Poststücke die die oben genannten Bedingungen erfüllten:

Postkarte:	8 Kr
Drucksache/Warenproben:	6 Kr
Brief und Kartenbrief:	20 Kr

Anhand einiger Belege wird dieses besondere Porto vorgestellt. Dabei wird auch gezeigt wie wenig bekannt diese „See-Taxe“ war.



Abb. 1: Postkarte nach Argentinien vom 5 Oktober 1889 mit Zusatzfrankatur. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Union Postale Universelle - Texte Définitif des actes du Congrès Postal de Vienne, Article 4 No 3, in : Documents du Congrès Postal de Vienne 1891, Berne 1891, S. 747.

<sup>2</sup> Soler & Llach 1999

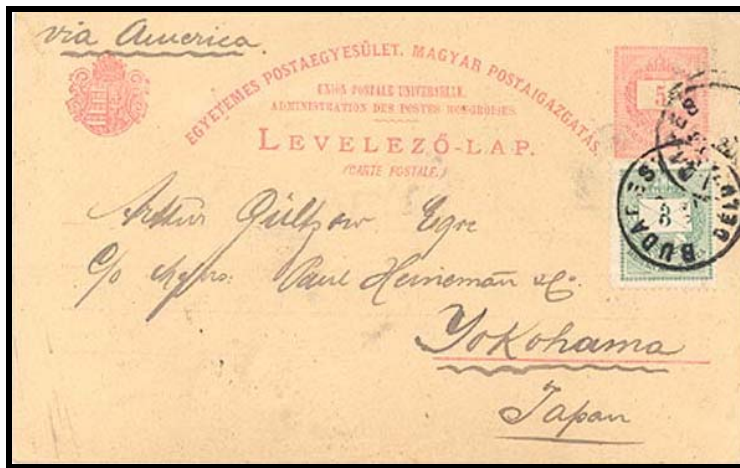


Abb. 2: Auslandsganzsache zu 5 Kr nach Japan vom 2. Juli 1885 mit 3 Kr zusätzlich korrekt frankiert<sup>3</sup>



Abb. 3: Postkarte nach Japan vom 24 Januar 1891 mit fehlender Frankatur, aber ohne Nachporto<sup>4</sup>.



Abb. 4: Ganzsachenfrageteil nach Peru vom 16 September 1891 mit fehlender Frankatur, aber ohne Nachporto.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Privatsammlung 1999

<sup>4</sup> Sammlung des Autors

<sup>5</sup> Profila-Auktion Budapest Juni 2003

Anhand dieser Auslandpostkarten erkennt man bereits die unterschiedlichen Kenntnisse der Beamten in Budapest (korrekt) und Debreczen. Es lassen sich natürlich auch mit Nachgebühren belegte Poststücke nachweisen. In den beiden gezeigten Fällen fehlt nur der Seepost-Anteil im Porto.



Abb. 5: Postkarte nach Batavia (Niederländisch Indien) vom 13. September 1890 mit fehlender Frankatur, aber mit Nachporto.<sup>6</sup>



Abb. 6: Postkarte nach Chile vom 9. November 1891 mit fehlender Frankatur, aber mit Nachporto.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Sammlung des Autors

<sup>7</sup> Sammlung des Autors





Abb. 7: Eingeschriebener Brief nach Brasilien vom 9. Mai 1892.  
Die Rekogebühr betrug 10 Kr, so dass diese Ganzsache portogerecht frankiert ist.<sup>8</sup>

Aus Unkenntnis über die Abschaffung des Seepostos wurden auch nach dem 31. Mai 1892 noch Poststücke zum Seeposttarif freigemacht.



Abb. 8: Noch zum Seepostporto freigemachte  
Werbeganzsache nach Mexiko vom 11. September 1892.<sup>9</sup>

Dem Autoren sind weitere Belege, wie z.B. Kartenbriefe, bekannt, die er allerdings nicht mit Abbildungen darstellen kann.

<sup>8</sup> Sammlung des Autors

<sup>9</sup> Sammlung des Autors